Regenbogenschule
Grundschule des Main – Taunus – Kreises

Regenbogenschule, Astrid-Lindgren-Str.2, 65795 Hattersheim
Internetadresse: www.regenbogenschule-hattersheim.de

Stand: September 2026

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex an der Regenbogenschule dient dem grenzachtenden Umgang aller Personen der Schulgemeinde und regelt das angemessene Verhältnis zwischen Nähe und Distanz. Die Einhaltung der Vereinbarungen dient einerseits zum Schutz vor Grenzverletzungen oder (sexueller) Gewalt und schützt andererseits alle Personen der Schulgemeinde vor falschem Verdacht.
Der Verhaltenskodex ist nicht allumfassend und jeder Mitarbeitende bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz angemessen und gewissenhaft zu gestalten. Der Verhaltenskodex wird jedem Mitarbeitenden (auch Ehrenamtlichen, FSJ, etc....) ausgehändigt und deren Beachtung in Form einer Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet.
Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex sollten sich Betroffene oder Mitarbeitende vertrauensvoll an die schulischen Ansprechpersonen wenden.

Transparenz
Zur Klärung bei einer Übertretung des Verhaltenskodex bedarf es Transparenz. Verantwortlich ist die Person selbst, die eine Regel übertreten hat. Jeder, der eine Übertretung bei jemand anderem wahrnimmt, ist verpflichtet zum Schutz der Betroffenen zu handeln und die Schulleitung zu informieren.
Jegliche Form gewalttätiger Übergriffe hat disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen.
Es gibt keine Geheimhaltung zu dem was Mitarbeitende an der Schule tun oder sagen. Alle Personen der Schulgemeinde werden ermutigt, jedes grenzüberschreitende Verhalten an eine erwachsene Person ihres Vertrauens weiterzuerzählen (siehe Punkt 2: Beschwerdeverfahren).

Körperkontakt
Niemand wird gegen seinen Willen berührt. Jede Ablehnung des Körperkontakts wird akzeptiert. Auch Mitarbeitende haben sich gegenüber körperlichen Annäherungsversuchen seitens der Schülerinnen und Schüler abzugrenzen.
In Situationen, in denen es zu Körperkontakt kommt, sollte dieser immer zurückhaltend stattfinden und auf das pädagogisch notwendige Maß beschränkt werden, um den situativen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Grundsätzlich darf der Körperkontakt niemals sensible Körperteile umfassen. Körperkontakt für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung, Pflege, Erster Hilfe, Trost oder zum Schutz/Gefahrenabwehr ist erlaubt und der Situation angemessen und zurückhaltend anzupassen.
Notwendige Hilfestellungen zur Gefahrenvermeidung im Sportunterricht werden vorweg thematisiert, zum Beispiel die Sicherung und/oder Hilfestellung an Armen, Ober- und Unterschenkeln, Füßen sowie am Rücken.

Sprache und Wortwahl
Der gegenseitige Umgang ist höflich und respektvoll. Individuell empfundene Grenzverletzungen sind ernst zu nehmen und dürfen nicht übergangen werden. Die Sprache und Wortwahl sind weder verletzend, herabwürdigend, demütigend oder bloßstellend. Mitarbeitende verwenden kein sexualisiertes oder gewaltverherrlichendes Vokabular, Schimpfwörter und auch keine sexualisierten oder gewaltandrohenden Gesten. Es werden keine abfälligen Bemerkungen oder Witze auf Kosten von Personen der Schulgemeinde geäußert. Schülerinnen und Schüler werden mit Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen, Spitznamen nur auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler.

Freundschaftliche/private Beziehungen
Die professionelle Beziehung zwischen Mitarbeitenden (im aktiven Beschäftigungsverhältnis) und Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern wird nicht im privaten Raum weitergeführt. Keine privaten Treffen, Telefonate, Urlaube, Geldgeschäfte. Keine privaten Geschenke an einzelne Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern. Aus einer professionellen Beziehung soll sich keine freundschaftliche Beziehung entwickeln. Bereits bestehende Freundschaften dürfen fortgeführt werden. Eltern werden grundsätzlich in der Sie-Form angesprochen.
Klassentreffen mit ehemaligen Schülerinnen und Schülern dürfen nicht durch Mitarbeitende der Schule organisiert werden, sondern nur durch Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern. Einladungen dazu dürfen nur angenommen werden, wenn die Klassentreffen im öffentlichen Raum stattfinden.
Es wird empfohlen, dass Verwandtschaftsverhältnisse und vor dem Schuleintritt bestehende Freundschaften im eigenen Interesse der Schulleitung und Betreuungsleitung mitzuteilen sind. Dies gilt auch für Freundschaften der eigenen Kinder der Mitarbeitenden zu Schülerinnen und Schülern der Schule.
Die Schulleitung organisiert den Stundenplan so, dass Mitarbeitende nicht im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern sind, die im privaten Kontakt (auch über die Eltern) mit Mitarbeitenden stehen.
Private Unterstützung, Förderung oder Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern sowie vergütete Dienstleistungen außerhalb der Schule sind abzulehnen. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich. Diese müssen jedoch der Schulleitung und Betreuungsleitung bekannt gemacht werden.

Kleidung
Mitarbeitende und Schülerinnen und Schüler achten auf eine gepflegte äußere Erscheinung und auf (beruflich) angemessene Kleidung.

Räumlichkeiten
Einzelgespräche, Beratungsgespräche, Einzelunterricht, Übungseinheiten finden nur in Räumen statt, die von außen zu öffnen oder einsehbar sind.
Unterstützungshandlungen (z.B. Hilfe beim Umkleiden) finden nur bei geöffneten Türen oder nach Hinzunahme einer weiteren Person statt.
Umkleiden (z.B. in der Turnhalle, im Schwimmbad) sowie Sanitärräume und Schlafräume werden nur nach vorheriger Ankündigung durch Anklopfen/Hineinrufen betreten. Erwachsene und Kinder wechseln ihre Kleidung und duschen immer in getrennten Räumen.

Ausflüge und Klassenfahrten
Die Begleitung auf Klassenfahrten und Ausflüge erfolgt durch schulisches Personal. Andere Begleitungen erfordern die ausdrückliche Zustimmung der Schulleitung (bzw. im Ganztag der Betreuungsleitung), die Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Bestellung zur Hilfsaufsicht.
Auf Klassenfahrten werden gemischtgeschlechtliche Gruppen nach Möglichkeit von gemischtgeschlechtlichen Teams begleitet; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung und der Information der Eltern. Aufgrund der Personalzusammensetzung, gerade in der Grundschule, ist es häufig der Fall, dass die Begleitung von gemischtgeschlechtlichen Teams nicht gewährleistet werden kann.
Übernachtungen finden in getrennten Räumen für Erwachsene, Mädchen und Jungen statt. Ausnahmen aufgrund räumlicher oder pädagogischer Notwendigkeiten, bedürfen vorweg der Zustimmung der Eltern und der Schulleitung. Erwachsene halten sich (auch bei Heimwehsituationen) nicht bei geschlossener Tür alleine mit einem Kind in einem Zimmer auf.

Medien/Soziale Netzwerke
Filme, Computerspiele, digitale Medien und Abbildungen mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, suchtfördernden oder rassistischen Inhalten sind für alle Personen im schulischen Umfeld verboten.
Mitarbeitende pflegen keine privaten Kontakte zu Schülerinnen und Schüler über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste. Der dienstlich/pädagogisch begründbare Kontakt zu Eltern erfolgt über E-Mail und/oder Telefon.
Private Telefonnummern werden nicht an Eltern oder Schülerinnen und Schüler weitergegeben. Ausnahmen

gelten für die Elternbeiräte der eigenen Klasse. Ist ein dienstliches Telefon vorhanden, ist die Weitergabe der Telefonnummer zulässig.
Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Erwachsenen bedürfen deren Zustimmung. Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Kindern bedürfen der Zustimmung der Eltern sowie der Kinder selbst. Foto-, Film- und Tonaufnahmen beim Umziehen, Duschen, in Schwimmkleidung oder Unterwäsche, in anzüglichen Posen, etc. sind grundsätzlich untersagt.
Nur Mitarbeitenden ist es gestattet auf dem Schulgelände sowie im Schulgebäude Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu tätigen. Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie anderen Personen ist dies untersagt.
Schülerinnen und Schülern ist es außerdem untersagt mobile Endgeräte (Smartphones, Smartwatches oder andere internetfähige Geräte) im Schulgebäude, auf dem Schulgelände oder bei schulischen Veranstaltungen (Ausflüge, Klassenfahrten, etc.) zu nutzen. Mobile Endgeräte sollen zuhause bleiben und nicht mitgeführt werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung und sind nur in besonders begründeten Einzelfällen zu erlauben.

Maßnahmen
Erzieherische, pädagogische und Ordnungsmaßnahmen zielen darauf ab, auf das Verhalten der Schülerinnen und Schüler einzuwirken. Um zu verhindern, dass das Machtgefälle in bestimmten Situationen ausgenutzt wird, müssen diese Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verhalten des Kindes stehen und angemessen sein. Willkür und jede Form von Gewalt, Drohung oder Freiheitsentziehung sind untersagt. Sanktionen von Schülerinnen und Schülern müssen pädagogisch begründbar sein und dürfen die Würde der Schutzbefohlenen nicht verletzen.

Regenbogenschule
Grundschule des Main – Taunus – Kreises

Regenbogenschule, Astrid-Lindgren-Str.2, 65795 Hattersheim
Internetadresse: www.regenbogenschule-hattersheim.de

Stand: September 2026

Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex der Regenbogenschule gelesen habe und mich zur Einhaltung der beschriebenen Regelungen verpflichte.

Name: _____, geb. _____

Anschrift: _____

Mailadresse: _____

Hattersheim, den _____

Unterschrift